

## **ANFORDERUNGEN AN DIE FÜR DIE AUSÜBUNG DES LEHRBERUFES ERFORDERLICHE SPRECH- UND STIMMLEISTUNG**

1. Richtige (reflektorische) Atmung
2. Klare, tragfähige Stimme mit korrekter Nasalität, eutoner Körperspannung und elastischem Stimmeinsatz
3. Korrekte und deutliche Artikulation
4. Korrekter Redefluss

Dieser Teil des Zulassungsverfahrens gilt als bestanden, wenn keine Schädigung oder Minderleistung der Stimme und des Sprechens vorliegen, die der Ausübung des Lehrberufes entgegenstehen.